

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3992

Vorlage für die Sitzung des
Innen- und Rechtsausschusses
am 4. Februar 2015

Antrag

der PIRATEN, FDP und CDU

Antrag auf Aktenvorlage nach Art. 29 Abs. 2 S. 2 der Landesverfassung: Geiselnahme in der JVA Lübeck

Der Landtag wolle beschließen:

die Landesregierung möge gemäß Artikel 29 Abs. 2 S. 2 alle Akten aus dem Verfügungsbereich der Landesregierung zu

- 1. der Geiselnahme in der JVA Lübeck am 24. Dezember 2014,**
- 2. der fachlichen und politischen Behandlung der Geiselnahme durch das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa sowie**
- 3. der Abordnung der Anstaltsleitung der JVA Lübeck in das Ministerium für Justiz, Kultur und Europa**

dem Innen- und Rechtsausschuss vorlegen. Bestandteil der Aktenvorlage sollen ebenfalls sämtlicher Schriftverkehr, alle Mails sowie Telefon – und Gesprächsvermerke, Notizen und Protokolle, die im Zusammenhang mit den oben genannten Gegenständen stehen. Ebenfalls vorzulegen sind solche Akten, welche nicht zu den o.g. Gegenständen angelegt wurden, jedoch in Bezug zu diesen stehen oder sich mit ihnen aus anderen Gründen befassen.

Von der Aktenvorlage derzeit ausgenommen sind Akten der Staatsanwaltschaft, nicht jedoch Akten der Landesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden, welche von der Staatsanwaltschaft beigezogen wurden. Ebenfalls ausgenommen sind Akten zum

angekündigten Disziplinarverfahren, nicht jedoch Akten, die zur Durchführung des Disziplinarverfahrens beigezogen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Dudda

gez. Dr. Ekkehard Klug

gez. Dr. Axel Bernstein